

Wechsel des amtlichen Publikationsorgans auf die Kirchgemeinde-Homepage

Die Kirchenpflege hat gestützt auf die Kirchgemeindeordnung **ab dem 1. September 2024 die Homepage der Kirchgemeinde** als amtliches Publikationsorgan festgelegt. Der Beschluss ist in Einklang mit der Empfehlung der Bezirkskirchenpflege sowie nach Diskussion des Themas in der Kirchgemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 erfolgt. Auf besonders wichtige Publikationen, namentlich die Einladungen zu Kirchgemeindeversammlungen, wird auch in Zukunft im Furttaler hingewiesen. Weitere Hinweise sind auf der Homepage www.kirche-otelfingen.ch ersichtlich.

Otelfingen, 30. August 2024

Reformierte Kirchenpflege Otelfingen-Boppelsen-Hüttikon